



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0242/2020/1		Datum: 12.05.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2/ Sn	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 320: "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort"			
a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen			
b) Satzungsbeschluss			
Gremienweg:			
04.06.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
25.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität, den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und in der Offenlage (18.02. bis 20.03.2020; 07.04. bis 11.05.2020) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs – BauGB – vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 320: "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort" (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiellrechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grund kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfs gefasst werden.

Anlage/n:

Beschlussempfehlung sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen, Anlagen der Stellungnahmen, Absenderangaben (nicht öffentliche Anlage),

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (nur HuFA und Stadtrat): Satzung, Lageplan, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung, Umweltbericht

Historie:

Die Offenlage fand vom 18.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020 statt. Der aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 17.03.2020 geltende eingeschränkte öffentliche Zugang aller Verwaltungsbereiche mit Publikumsaufkommen der Stadtverwaltung Koblenz war nicht Gegenstand der Bekanntmachung der Offenlage am 07.02.2020. Die Offenlage wurde daher gemäß Bekanntmachung vom 30.03.2020 vom 07.04.2020 bis einschließlich 11.05.2020 wiederholt.

Aufgrund der am 12.07.2020 auslaufenden Veränderungssperre war es notwendig, dass die endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 12.05.2020 vorberaten wurde. Nicht rechtzeitig vorliegende Stellungnahmen sollen unmittelbar dem Haupt- oder Finanzausschuss und/ oder dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Über weitere Stellungnahmen, die bis zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität bereits vorliegen, sollte mündlich unterrichtet werden.

Bis zum Ablauf der wiederholten Offenlage am 11.05.2020 sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht verwiesen.